

# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
Referat 24  
Ausländerbehörden der  
Landkreise und kreisfreien Städte

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
Mail: [poststelle@mffki.rlp.de](mailto:poststelle@mffki.rlp.de)  
[www.mffki.rlp.de](http://www.mffki.rlp.de)

12. Juli 2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
3331- 0001#2022/0001-0701 725.0585		Irmgard Vogelgesang <a href="mailto:Irmgard.Vogelgesang@mffki.rlp.de">Irmgard.Vogelgesang@mffki.rlp.de</a>	06131/16-5666 06131/16-175666

## Nachregistrierung von aus der Ukraine Vertriebenen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke für Ihre bisherigen Bemühungen, die erkenntungsdienstliche Behandlung von Ausländerinnen und Ausländern, die Aufenthaltserlaubnisse nach § 24 AufenthG beantragen, sicherzustellen. Die erkenntungsdienstliche Behandlung ist nach § 81 Abs. 7 i.V.m. § 49 Abs. 4a AufenthG vor der Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung oder der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis durchzuführen. Die Ausstellung der Fiktionsbescheinigung oder die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis an Antragstellerinnen und Antragsteller nach § 24 AufenthG ist seit dem 1. Juni 2022 unzulässig.

Wie unter Punkt D 2.2. des hiesigen Merkblattes zur aufenthaltsrechtlichen Behandlung von aus der Ukraine Vertriebenen beschrieben, ist die erkenntungsdienstliche Behandlung der aus der Ukraine Vertriebenen, denen vor dem 1. Juni 2022 eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt oder ein Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG erteilt wurde, ohne dass eine erkenntungsdienstliche Behandlung durchgeführt wurde, nach § 49 Abs. 4a AufenthG i.V. mit § 74 Abs. 3 S. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch und § 146 Abs. 3 S. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) zwingend bis zum

1

**Abteilung Kultur:** Mittlere Bleiche 61

Informationen zur Datenverarbeitung, zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie auf unserer Homepage unter <https://mffki.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz>

# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

31. Oktober 2022 nachzuholen. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und der Bundeskanzler haben zudem vereinbart, dass die erkennungsdienstliche Behandlung der aus der Ukraine Vertriebenen rasch erfolgen soll.

Zum Stichtag 3. Juli 2022 waren landesweit im AZR 13.760 Personen verzeichnet, bei denen die erkennungsdienstliche Behandlung noch aussteht. Gleichzeitig ist ein erfreulich konstanter Anstieg der Zahl der durchgeführten erkennungsdienstlichen Behandlungen auf 15.111 Personen zu verzeichnen. Jede Woche werden im Schnitt 1.100 erkennungsdienstliche Behandlungen durchgeführt. Sie können die Zahl der in Ihrem Zuständigkeitsbereich noch erkennungsdienstlich zu behandelnden Ausländerinnen und Ausländer der wöchentlichen Ukraine-Statistik des BAMF entnehmen, die in InfoTesta (<https://infotesta.bamf.testa-de.net/>) bereitgestellt wird.

Mein besonderer Dank gilt den Behörden, die auch bei teils hohen Fallzahlen bereits eine umfassende erkennungsdienstliche Behandlung sicherstellen konnten oder erkennbar auf dem Weg dorthin sind. Alle anderen Behörden sind nochmals aufgefordert, zeitnah die erkennungsdienstliche Behandlung durchzuführen und insbesondere von der vorherigen Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen und der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen abzusehen.

Personen, die vor dem 1. Juni 2022 bereits eine Fiktionsbescheinigung oder eine Aufenthaltserlaubnis ohne erkennungsdienstliche Behandlung erhalten haben, bitte ich zeitnah zur Nachholung dieser Behandlung zu laden. Erscheinen die Personen zu dem angesetzten Termin zur Nachregistrierung nicht, hat umgehend eine erneute Ladung zu erfolgen. Erscheinen die Personen auch zu diesem Termin nicht, sind behördliche Aufenthaltsermittlungen anzustellen und gegebenenfalls zeitnah der Fortzug im AZR zu melden. Zudem bitte ich, die Leistungsbehörde entsprechend zu informieren, damit diese einen unberechtigten Leistungsbezug prüfen kann.

# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

Weiterhin bitte ich, in Hinblick auf den weiteren Austausch mit dem Bund zu dieser Personengruppe, die Personaldaten aller Personen, die auch der zweiten Einladung zur erkennungsdienstlichen Behandlung nicht Folge leisten, inclusive der AZR Nummer, listenmäßig zu erfassen. Die Anzahl dieser Personen ist jeweils bis zum 10. eines Monats für den vergangenen Monat der ADD (auslaenderrecht@add.rlp.de) mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jan Schneider

Dieses Schreiben wurde elektronisch gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.